

Coronabedingte erweiterte Hausordnung

Folgende Bestimmungen gelten ab dem 24.07.2020 für das Forsthaus Ebersberg:

- Das Forsthaus Ebersberg ist ein nichtöffentlicher Raum
 - o Es werden nur **feste Gruppen** beherbergt
 - o Es dürfen zu der angemeldeten Gruppe **keine weiteren Gäste hinzukommen und wieder gehen.**
- Die Gruppen müssen sich an die geltenden Verordnungen (CoronaVO + CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit) halten und die Teilnehmenden entsprechend unterweisen.
- Jede Gruppe muss entsprechend der CoronaVO §14 die Hygieneanforderungen nach §4 einhalten und ein Hygienekonzept nach Maßgabe von §5 erstellen.
- **Durch die Buchung und Unterschrift des Belegungsbogens vor Ort bestätigen Sie, dass Sie ein eigenes Hygienekonzept erstellt haben und einhalten werden. Bitte geben Sie eine Kopie des Hygienekonzeptes der Hausmeisterin des Forsthauses. Das Konzept wird mit der Datenerfassung aller Teilnehmenden für 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.**
- Der Kirchenbezirk bestätigt nicht die Richtigkeit und Vollständigkeit des Hygienekonzeptes.
- Um die Schlafsituation im Haus zu entzerren, können Sie Zelte mit Feldbetten als alternative Schlafplätze zu den Jugendwerkspreisen mieten. (kirchl. Gruppen: 1. Tag 8€, dann je 6€; Privat/Vereine: 1.Tag 12,50€, dann je 9€). Der Übernachtungspreis pro Person im Zelt ist identisch zu den Preisen im Haus. (9€/10€)
- Alle Gruppen sind dazu aufgefordert ihre Daten entsprechend der CoronaVO §6 zu erfassen. Die Liste erhalten Sie im Forsthaus. Die Listen werden vom Kirchenbezirk 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
- Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach §7 CoronaVO.
- Es stehen zwei Plexiglas-Spuckschutz für eine Essensausgabe zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich auf die geltenden Verordnungen hin. Durch die Öffnung des Forsthauses möchten wir einen Teil dazu beitragen, trotz der besonderen Situation Angebote für Kindern und Jugendliche zu ermöglichen. Uns ist es ein Anliegen, Ihnen den Aufenthalt in unserem Forsthaus, der nur durch Einhaltung dieser erweiterten Hausordnung möglich ist, zu erleichtern.

Bei konkreten Fragen, kommen Sie bitte im Vorfeld auf uns zu: 07181/25 79 77 0

Schorndorf 20.07.2020

Schorndorf

Weiler

Winterbach

Hebsack

Rohrbronn

Geradstetten

Grumbach

Bentelsbach

Schnait

Schlichten

Oberberken

Urbach

Plüderhausen

Walkersbach

Schornbach

Haubersbronn

Miedelsbach

Steinenberg

Schlechtbach

Rudersberg

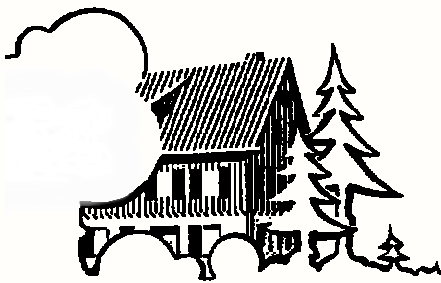
Welzheim

Kaisersbach

Hellershof

Alfdorf

Pfahlbronn



Schützen Sie sich vor Infektionen



Hygiene beachten
Von vielen benutzte Oberflächen regelmäßig putzen.



Papiertaschentücher benutzen
Nach dem Gebrauch im Restmüll entsorgen.



Draußen Abstand halten
1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.



Regelmäßig lüften
Wohnung immer wieder gut durchlüften.



Geschirr einzeln nutzen
Teilen Sie sich nicht Geschirr und Besteck.



Nichts unnötig anfassen
Im Bus, beim Einkauf etc. unnötigen Kontakt vermeiden.



Baden-Württemberg.de

Schorndorf

Weiler

Winterbach

Hebsack

Rohrbronn

Geradstetten

Grumbach

Bentelsbach

Schnait

Schlichten

Oberberken

Urbach

Plüderhausen

Walkerbach

Schornbach

Haubersbronn

Miedelsbach

Steinenberg

Schlechtbach

Rudersberg

Welzheim

Kaisersbach

Hellershof

Alfdorf

Pfahlbronn

Schützen Sie sich vor Infektionen



Zuhause bleiben.
Auch gesund bitte soziale Kontakte reduzieren.



Nicht ins Gesicht fassen
Mund, Nase und Augen sind Einfallstor für Viren.



Hände waschen.
Gründlich und mit Seife.



Risikogruppen schützen
Kontakt zu besonders gefährdeten Menschen vermeiden.



Hustenetikette einhalten
In die Armbeuge oder den Oberarm husten.



Mundschutz tragen
Wenn Sie mit gefährdeten Personen umgehen.



Baden-Württemberg.de